

7. Verkauf eines Grundstücks an der Bürgermeister-Smidtstraße in Bremerhaven.

Die Bürgerschaft ist mit dem Verkauf des fraglichen Bauplatzes unter den in dem Bericht der Deputation für Häfen und Eisenbahnen vom 12. Januar 1906 (Verhdlgn. S. 37) angegebenen Bedingungen einverstanden.

8. Vergrößerung und Umbau der Hauptfeuerwache.

Die Bürgerschaft bewilligt die beantragten Kosten bis zum Höchstbetrage von 88 000 M., wie die Submission denselben ergeben wird, wovon 44 000 M. auf das Budget 1905 und der Rest bis zu 44 000 M. auf das Budget 1906 einzustellen sind.

Sie hält es jedoch für zweckmäßig und ausführbar, daß die Küchen um 30 cm nach dem Korridor hin vergrößert und die Schornsteinvorlagen in die Ecken der Zimmer verlegt werden.

9. Steigeturm für die Feuerwache III auf der Kühlen.

Die Bürgerschaft genehmigt das von der Deputation für die städtischen Löschanstalten (Verhdlgn. S. 23) vorgelegte Projekt mit der Maßgabe, daß der massive Unterbau des Steigeturms 1,25 m von der an die Hinterhöfe der Häuser der Straße „auf der Kühlen“ stoßenden Grenze des Wachgrundstücks abgerückt wird, und bewilligt die von der Baudeputation in das Budget der außerordentlichen Bauten für 1906 eingestellten Kosten Beträge von 7500 M.

10. Dienstwohnung für den Amtsvorsteher in Vegesack.

Die Bürgerschaft genehmigt den Bau der Dienstwohnung und bewilligt die in das Budget der außerordentlichen Bauten für 1906 eingestellten Kosten im Betrage von 12 500 M.

Mitteilung des Senats

vom 2. Februar 1906.

1. Neubau einer Bedürfnisanstalt am Doventor.

2. Verkauf eines an der Emdenstraße hinter der Rolandmühle belegenen Grundstücks.

3. Verkauf eines Grundstücks an der Bürgermeister-Smidtstraße in Bremerhaven.

4. Vergrößerung und Umbau der Hauptfeuerwache.

Zu allen vorgenannten Gegenständen tritt der Senat dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 31. v. Mts bei.

5. Unfallversicherung.

In betreff des Beschlusses der Bürgererschaft vom 27. September 1905 wegen Einstellung einer Summe in das nächstjährige Budget, um einer Anzahl bremischer Arbeiter den Besuch der ständigen Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt in Charlottenburg unter fachkundiger Führung zu ermöglichen (Verhdlg. 1905, S. 848), hat der Senat zunächst die Gewerbekammer und die Gewerbeinspektion zu Äußerungen veranlaßt. Aus denselben geht hervor, daß es nach den bisherigen Erfahrungen, die mit derartigen Reisen gemacht sind, zu denen es besonderer gründlicher Vorbereitungen bedarf, noch eine völlig offene Frage ist, ob und welche Erfolge diese Reisen für die Allgemeinheit der gewerblichen Kreise gehabt haben. Die einzelnen Arbeiter kennen die in ihrem Fache und für ihre Arbeitsmaschinen brauchbaren Schutzvorrichtungen aus eigener Erfahrung, sodaß sie in dieser Beziehung auf einer Ausstellung nicht viel zu lernen vermögen. Andererseits besitzen sie zum genügenden Verständnis der Schutzvorrichtungen in andern Betrieben begreiflicherweise in der Regel nicht die erforderliche Vorbildung. Die Gewerbeinspektion kann sich daher von der angeregten Entsendung von Arbeitern keinen hinreichenden Nutzen versprechen; sie befürwortet dagegen, daß ihre Beamten beauftragt werden, zur Erweiterung ihrer Kenntnisse die fragliche Ausstellung zu besuchen und über die dort gesammelten Erfahrungen zu berichten. Die Gewerbekammer will zwar nicht widersprechen, daß mit der Ausführung des Beschlusses der Bürgererschaft ein Versuch gemacht werde; aber sie glaubt dabei befürworten zu sollen, daß aus den zur Verfügung zu stellenden Mitteln auch Arbeitgeber, in deren Betrieben besonders hygienische oder Unfallgefahren bestehen und die nicht in der Lage sind, die Ausstellung aus eigenen Mitteln zu besuchen, die Möglichkeit zur Teilnahme an solcher Reise geboten werde, um sie in erster Linie für die zweckentsprechende Einrichtung ihrer Betriebe zu gewinnen. In Übereinstimmung mit der Gewerbeinspektion ist die Gewerbekammer der Meinung, daß jedenfalls zunächst möglichst allen Beamten der Gewerbeinspektion Gelegenheit gegeben werden sollte, die Ausstellung von Zeit zu Zeit zu besuchen und eingehend zu studieren. Die Beamten würden dann noch besser in der Lage sein, die Unternehmer auf unvollkommene Einrichtungen aufmerksam machen und ihnen mit Vorschlägen und Verbesserungen näher treten zu können, sowie in Arbeiterkreisen für die Beobachtung hygienischer und zum Unfallschutz bestimmter Vorkehrungen Verständnis zu erwecken.

Der Senat erachtet diese letzteren Ausführungen für durchaus zutreffend, und wird demgemäß das Erforderliche veranlassen, wogegen er sich zu einem weiteren Eingehen auf den Beschluß der Bürgererschaft unter den vorliegenden Umständen nicht in der Lage sieht.

6. Vergrößerung der Strafanstalt Oslebshausen.

Die Deputation für die Gefängnisse hat über die Vergrößerung der Strafanstalt Oslebshausen den anliegenden Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgererschaft zur Beschlußfassung übersendet.

Bericht.

Anlage.

Bei ihren ersten Anträgen und Berichten wegen Vergrößerung der Strafanstalt Oslebshausen ist die unterzeichnete Deputation davon ausgegangen, daß es unbedenklich sein werde, die Arbeiten und demgemäß die Kosten auf zwei Jahre zu verteilen, so daß im Jahre 1905 wesentlich nur der Ausbau des Kellergeschosses von Gefängnisflügel und Mittelbau, sowie der Bau des Wirtschaftsgebäudes und die Erneuerung der Heizungsanlage auszuführen wären, wogegen der Umbau des Kellers des Zuchthausflügels, der Bau des Verwaltungsgebäudes und der Umbau der jetzigen Verwaltungsräume zu Zellen bis zum Jahre 1906 verschoben werden könnten.

Demgemäß hat die Deputation zunächst nur die Bewilligung der Kosten beantragt, die für die dem Vorstehenden nach im Jahre 1905 auszuführenden Arbeiten erforderlich sein würden, und Senat und Bürgerschaft sind ihr darin beigetreten (Berhdlg. zwischen Senat und Bürgerschaft 1905, S. 65 ff., 204 f., 255, 453 ff., 479).

Nachdem indes jetzt die bezeichneten Arbeiten größtenteils fertiggestellt sind, hat es sich nach einem Bericht des Strafanstaltsdirektors als dringend wünschenswert herausgestellt, keine Pause in der vollständigen Durchführung der Vergrößerung der Anstalt eintreten zu lassen, sondern auch diejenigen Arbeiten alsbald in Angriff zu nehmen, die eigentlich erst im nächsten Jahre ausgeführt werden sollten.

In erster Linie ist dabei an die Umbauarbeiten zu denken, die im Innern der Anstalt (Zuchthausflügel) zunächst noch bevorstehen und unabhängig von der Jahreszeit ausführbar sind; es dürfte sich aber ferner sehr empfehlen, sobald und soweit es die Witterung erlaubt, auch das Verwaltungsgebäude in Angriff zu nehmen, da, wenn mit seiner Erbauung erst im nächsten Budgetjahre begonnen wird, schwerlich darauf gerechnet werden kann, daß es vor Herbst vollständig fertiggestellt und benutzbar sein wird. Alsdann würde erst mit dem Ausbau der jetzigen Verwaltungsräume im Mittelbau zu Zellen zu beginnen sein, und da diese Arbeit eine sehr schwierige und vorsichtig zu lösende Aufgabe stellt, würde sie, wenn demnächst eine längere Pause mit den Arbeiten eintritt, vor Beginn der Heizperiode 1906/07 gewiß nicht vollendet sein, was den doppelten Nachteil hätte, daß die neuen Zellen noch nicht gebrauchsfähig wären, daß aber außerdem auch der ganze seit Jahren benutzte zweite Stock des Mittelbaues nicht belegt, weil nicht geheizt werden könnte.

Die Deputation hält es hiernach für geboten, daß der Erweiterungsbau so schnell wie möglich, jedenfalls aber tunlichst ohne längere, durch die Jahreszeit nicht geforderte Unterbrechung vollendet werde. Es würde damit denn auch, worauf der Direktor mit Recht besonders hingewiesen hat, die mit dem Umbau der Anstalt unvermeidlich verbundene, aber doch immer bedenkliche Störung der Ordnung und Gefährdung der Sicherheit nicht ohne Not verlängert werden, sondern so schnell als möglich zum Abschluß gelangen.

Was nun die im ganzen erforderlichen und die bereits bewilligten Kosten betrifft, so wird auf die anliegende Nachweisung vom 4. Januar d. Js. nebst zwei Unteranlagen, Nachweise 1 und 2, Bezug genommen.

Es ergibt sich daraus, daß der für das Jahr 1905 ins Auge gefaßte Teil der gesamten Erweiterungs- und Umbauarbeiten mit der dafür in dem ersten Kostenschätzung vorgeesehenen Summe nicht ganz ausführbar, daß vielmehr gegenüber den von Senat und Bürgerschaft für diese Arbeiten bewilligten Einzelbeträgen ein Mehr von 14 300 M. erforderlich ist. Ebenso werden die für das Jahr 1906 zurückgestellten, anfangs auf 72 740 M. berechneten Arbeiten einen Mehraufwand von 13 400 M. nötig machen. Im ganzen bedarf es danach zur Fertigstellung der für 1905 schon beschlossenen und der für 1906 zurückgestellten Arbeiten noch der Bewilligung von

14 300	M.
72 740	"
13 400	"
100 440	M.

Wird dem Antrage der Deputation entsprechend die sofortige Weiterführung der Arbeiten und zwar ohne Unterbrechung beschlossen, so ist anzunehmen, daß für das laufende Jahr 30 000 M. und für das nächste Jahr der Rest mit 70 440 M. erforderlich sein werden.

Es wird noch bemerkt, daß die Baudeputation, Abteilung Hochbau, laut Mitteilung vom 15. Januar d. J. sich mit der anliegenden Nachweisung einverstanden erklärt und dabei nur vorbehalten hat zu prüfen, ob sich die Kosten nicht dadurch vermindern ließen, daß im Zuchthausflügel statt zweier, mit der Heizung in Verbindung stehender Kanäle an den Seiten nur ein Kanal in der Mitte des Ganges ausgeführt werde.

Indem die unterzeichnete Deputation ihrerseits wegen dieses Vorbehalts anheimstellt, beantragt sie

Senat und Bürgerchaft wollen sich mit der alsbaldigen Weiterführung der gesamten Umbau- und Erweiterungsarbeiten in der Strafanstalt in Gemäßheit des früher eingereichten Projekts einverstanden erklären und die erforderlichen Kosten mit 100 440 M. (223 700 M. weniger bereits bewilligter 123 260 M.), auf das Budget der Baudeputation, Abteilung Hochbau, zur Verfügung stellen und zwar durch Nachbewilligung von 30 000 M. auf das Budget des laufenden Jahres und durch Bewilligung von 70 440 M. auf das Budget des Jahres 1906.

Bremen, den 16. Januar 1906.

Die Deputation für die Gefängnisse.

(gez.) **Hildebrand.** (gez.) **Günther Nicnietz.**

Nuteraanlage 1.

Nachweisung der für die Fortsetzung der Bauarbeiten in der Strafanstalt noch zu bewilligenden Mittel.

Es sind durch Kostenschlag vom 30. Januar 1905 als für den Erweiterungsbau erforderliche Baukosten nachgewiesen und bei Senat und Bürgerchaft beantragt:

205 000 + 1000 (Heizung) M. 206 000

Davon sind von Senat und Bürgerchaft für das Budgetjahr 1905 folgende Einzelbeträge bewilligt worden:

1) für Bauarbeiten	M.	97 000
2) für einen Holzschuppen	"	1 260
3) für die Warmwasserheizung	"	25 000

also für das Budget 1905 zusammen... M. 123 260

Es sind nach Ausweis der Rechnungsbücher für diese unter 1) genannten Bauarbeiten bereits bezahlt... M. 49 900

In Auftrag gegeben und bereits ausgeführt oder in der Ausführung begriffen sind Arbeiten im Betrage von " 47 100 M. 97 000

Für den Holzschuppen sind in Auftrag gegeben und in der Ausführung begriffen Arbeiten im Betrage von M. 1 260

Für die im Gefängnisflügel fertig gestellte Heizung sind bereits abschlägig bezahlt... " 15 000

und sind als Restbetrag noch zu bezahlen... " 10 000 M. 123 260

Within ist über die für das Budgetjahr 1905 bewilligten Mittel bereits verfügt.

Bei dem Umbau des Gefängnisflügels, dem Bau des Wirtschaftsgebäudes und der Umwahrungen und dem Einbau der Heizanlage haben sich nun außer den im Kostenschlage genannten Arbeiten die in der Anlage 1 aufgeführten Arbeiten als dringend notwendig herausgestellt.

Die Kosten dieser Arbeiten betragen laut Anlage 1... M. 14 300,—

Dieser Betrag würde für das Budgetjahr 1905 nachzubewilligen sein.

Für das Budgetjahr 1906 waren nach dem Kostenanschlage vom 30. 1. 05. folgende Kostensummen als notwendig bereits nachgewiesen:

1) Ausbau des Zuchthauskellers	M.	11 165,—
2) Ausbau des Mittelbaues	"	15 500,—
3) Neubau des Verwaltungsgebäudes	"	22 500,—
4) Inventar	"	6 630,—
5) Weiterbau der Heizung	"	11 000,—
6) Holzfußboden	"	2 182,50
7) Insgemein	"	3 762,50
	M.	72 740,—

Dazu kommen:

Die Kosten für die im Anschlage nicht vorgesehenen in Anlage 2 nachgewiesenen Bauarbeiten im Betrage von ..	"	13 400,—
zusammen. . .	M.	86 140,—

Für das Budgetjahr 1906 sind demnach neu zu bewilligen
86 140 M., während für 1905 und 1906 zusammen noch zu
beantragen sind M. | 100 440,— |

Zusammenstellung der im ganzen erforderlichen Baukosten.

1) Für 1905 bereits bewilligt	M.	123 260,—
2) " 1905 nachzubewilligen	"	14 300,—
3) " 1906 früher beantragt	"	72 740,—
4) " 1906 neu zu bewilligen	"	13 400,—
	daher Gesamtbaufkosten. . .	M. 223 700,—

während 206 000 M. zuerst beantragt waren.

Bremen, den 4. Januar 1906.

Die Hochbau-Inspektion.

J. S.:

(gez.) **Wietjhe.**

Nunteranlage 2.

Nachweis I.

Zusammenstellung der Arbeiten, die beim Umbau des Gefängnisses im Jahre 1905 ausgeführt werden mußten, aber im Kostenaufschlage nicht vorgesehen waren.

Position	Vorder- sätze	Bezeichnung der Gegenstände	Geldbetrag	
			M.	S.
1	230	m Innenwände und Fußböden zwecks Ausführung der Kanäle für die Heizrohre in Tiefe bis zu 1,0 m sorgfältig unterfangen, den Sand unter den Fundamenten vorher gehörig geschlemmt, f. d. m 12,5 M.	2 875	—
2	250	m Kanäle für die Heizrohre in Tiefen von 30 bis 80 cm herzustellen, die Kanäle im Inneren zu putzen und mit Betonsohle zu versehen, durchschn. f. d. m 6,50 M.	1 625	—
3	250	m eiserne Rahmen für die gußeis. Heizkanalabdeckplatten einzustemmen, genau abzurichten, zu vergießen und den Fußboden zu ergänzen f. d. m 3 M.	750	—
4	400	Öffnungen für die Heizrohre durch die Korridorwände zu stemmen f. d. Stück 4,50 M.	1 800	—
5	800	Stück Rohrhülsen für die Heizrohre einzusetzen und zu verputzen f. d. Stück 60 M.	480	—
6	100	Stück Löcher für die Heizrohre durch Fußboden und Lager zu bohren f. d. Stück 1 M.	100	—
7	129	Stück Zellenchränke behuf Aufstellung der Heizkörper ver- setzt einschl. Putzreparaturen . . f. d. Stück 1,50 M.	193	50
8	334	Stück Stützen der Heizkörper einzustemmen und zu ver- putzen f. d. Stück 2 M.	668	—
9	258	Stück alte Heizklappen auszustemmen und die Öffnungen zu vermauern und zu verputzen . . f. d. Stück 4 M.	1 032	—
10	—	Für Lieferung der Rohrhülsen	400	—
11	—	Mehrkosten für die Heizanlage	1 200	—
12	—	Für Anbringung der elektrischen Glockenleitung f. d. Zellen, Anbringung von Klappen- u. Drücker, Verlegung des Tableaus und der Drähte an Mehrkosten	800	—
13	181	m Einfriedigung für den Militärweg . f. d. m 2,20 M.	398	20
14	1	zweiter Backofen	860	—
15	25	Stück Türzargen f. d. Zellen f. d. Stück 9,50 M.	237	50
16	120	ebm Sand zur Aufhöhung unter den Fußböden der Zellen f. d. cbm 4 M.	480	—
17	96,6	m Lagerhölzer für die Schwellen der Zellentüren einschl. ausmauern f. d. m 2,75 M.	265	65
18	—	Zur Abrundung	135	15
Demnach für 1905 nachzubewilligen . . M.			14 300	—

Aufgestellt 4./1. 06.

(gez.) v. Bremen.

Bremen, den 5. Januar 1906.

Die Hochbau-Inspektion.

3. B.:

(gez.) Wietjhe.

20*

Unteranlage 3.

Nachweis II.

Zusammenstellung der Arbeiten, die beim Umbau des Zuchthauses und des Mittelbanes im Jahre 1906 ausgeführt werden müssen, aber im Kostenaufschlage nicht vorgesehen sind.

Position	Vorder- sätze	Bezeichnung der Gegenstände	Geldbetrag	
			M.	S.
1	230	m Innenwände und Fußböden zwecks Ausführung der Kanäle für die Heizrohre in Tiefe bis zu 1 m sorgfältig zu unterfangen, den Sand unter den Fundamenten vorher gehörig zu schleimen. f. d. m 12,50 M.	2 875	—
2	250	m Kanäle für die Heizrohre in Tiefen von 30 bis 80 cm herzustellen, die Kanäle im Inneren zu putzen und mit Betonsohle zu versehen f. d. m 6,50 M.	1 625	—
3	250	m eiserne L-Rahmen für die gußeis. Heizkanalabdeckplatten einzustemmen, genau abzurichten, zu vergießen und den Fußboden zu ergänzen f. d. m 3 M.	750	—
4	500	Öffnungen für die Heizrohre durch die Korridorwände zu stemmen f. d. Stück 4,50 M.	2 250	—
5	1200	Stück Rohrhülsen für die Heizrohre einzusetzen und zu verputzen. f. d. Stück 60 S.	720	—
6	100	Stück Löcher für die Heizrohre durch die Fußböden und Lager der Galerien zu bohren . . f. d. Stück 1 M.	100	—
7	129	Stück Zellschränke behufs Aufstellung der Heizkörper zu versehen einschl. Putzreparaturen. f. d. Stück 1,50 M.	193	50
8	600	Stück Stützen der Heizkörper einzustemmen und zu verputzen f. d. Stück 2 M.	1 200	—
9	260	Stück alte Heizklappen auszustemmen und die Öffnungen zu vermauern und zu verputzen . . . f. d. Stück 4 M.	1 040	—
10	—	Für Lieferung von Rohrhülsen	600	—
11	—	Mehrkosten für die Heizanlage	675	—
12	—	Für Anbringung der elektrischen Glockenleitungen für die Zellen, Anbringung von Klappen und Drückern zc.	800	—
13	120	cbm Sand zur Aufhöhung unter den Fußböden der Zellen f. d. cbm 4 M.	480	—
14	—	Zur Abrundung	91	50
Zusammen . . . M.			13 400	—

Aufgestellt 4./1. 06.

(gez.) v. Bremen.

Bremen, den 5. Januar 1906.

Die Hochbau-Inspektion.

S. S.:

(gez.) Wietjense.

7. Erweiterung der Polizeiwache X im Freihafen.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau, hat über diesen Gegenstand einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung zur Beschlußnahme der Bürgerschaft hierneben übersendet.

Bericht.

Anlage.

Die Baudeputation bezieht sich auf ihren Budgetbericht über die außerordentlichen Ausgaben des Budgets für 1906 unter Ziffer 18 und überreicht im Einvernehmen mit der Polizeidirektion, die wegen der Notwendigkeit des Baues den beifolgenden Bericht erstattet hat, hierneben ein Projekt der Hochbauinspektion für den Erweiterungsbau: drei Zeichnungen, Kostenanschlag und Erläuterungsbericht.

Sie bittet, zu beschließen, daß das Fenster des Schrankzimmers, wie aus der Zeichnung ersichtlich, näher an das Hauptgebäude herangerückt und dreiteilig ausgeführt wird, und daß die Flurwand an der Schrankzimmerseite statt 25 nur 12 cm stark wird.

Mit diesen Abänderungen beantragt die Baudeputation, das vorgelegte Projekt zu genehmigen und die Kosten mit 9000 M. als außerordentliche Ausgabe auf das Budget für 1906 zu bewilligen.

Bremen, 29. Januar 1906.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau.

(gez.) **Nebelthau.**(gez.) **Wuppelahl.**

Bericht der Polizeidirektion.

Unteranlage 1.

Mit der für den 1. Oktober 1906 in Aussicht stehenden Eröffnung des Bassin II im Zollauschlußgebiet wird eine Vermehrung der Schutzmannschaft im X. Polizeidistrikt erforderlich. Die ohnehin sehr beschränkten Räume der dortigen Polizeiwache werden nach Anstellung der für das Budget 1906 beantragten neuen Beamten in keiner Weise mehr ausreichen, so daß es sich nur fragen konnte, ob schon jetzt der Errichtung eines neuen Bureaugebäudes näher zu treten, oder ob durch Vergrößerung des jetzt vorhandenen Gebäudes dem entstehenden Bedürfnisse abzuhelpen sei. Nach eingehender Prüfung der in Betracht kommenden Verhältnisse hat man sich für den letzteren Weg entschieden, wobei ausschlaggebend die Erwägung war, daß bis zur völligen Herstellung und Inbetriebnahme des Bassin II, womit allerdings die Notwendigkeit eines neuen Polizeigebäudes an einem zentraler gelegenen Plage auftreten würde, noch eine Reihe von Jahren vergehen wird.

Für den Dienst nach dem 1. Oktober 1906 bedarf der Polizeidistrikt X der folgenden Räume:

ein Zimmer für den Polizeikommissär	
" " " " Kriminalwachtmeister	
" " " " Polizeiwachtmeister	
" " " " die Beamten des Quarantänedienstes und den Boten	
" Wachtzimmer	
" Schrankzimmer nebst Telephonraum.	

Diese Räume, die jetzt nur zum Teil vorhanden sind, lassen sich in einfacher Weise durch eine bauliche Umgestaltung des Erdgeschosses des zur Zeit benutzten Gebäudes unter Hinzufügung eines Anbaues erzielen. Um Genehmigung dieser Arbeiten und Bewilligung der erforderlichen Mittel wird gebeten.

Bremen, den 21. Dezember 1905.

Die Polizeidirektion.

(gez.) **Lürman, Dr.**

Unteranlage 2.

Erläuterungsbericht der Hochbauinspektion.

Um die durch die demnächstige Vermehrung der Schutzmannschaft der Polizeiwache X im Freihafen erforderlich werdenden weiteren Diensträume zu gewinnen, ist beabsichtigt, an der vom Eingange aus linken Seite des Polizeiwachengebäudes einen einstöckigen Anbau zu errichten und das Erdgeschoß des alten Gebäudes den erhöhten Anforderungen entsprechend umzubauen.

Es sollen zu dem Zwecke die jetzt in den hinteren Zimmern befindlichen Zellen und die Aborte in den Anbau verlegt und diese Räume durch Einziehen einer neuen Wand zu drei Zimmern für die beiden Wachtmeister und die Sanitätswache eingerichtet werden. Außerdem werden hinter dem Wachtzimmer noch zwei Räume für das Telephon und die Fahrräder geschaffen, welche durch Glastüren mit dem Wachtzimmer verbunden werden sollen.

Der Anbau enthält alsdann außer den Arrestzellen, dem Geräteraum und den Aborten noch ein durch eine Tür mit dem Wachtzimmer verbundenes Schrankzimmer.

Es werden auf diese Weise sämtliche von der Polizeidirektion für erforderlich erklärten Räume in genügender Zahl und Größe geschaffen.

Der einstöckige Anbau soll in Ziegelrohbau in derselben Weise wie das Hauptgebäude erbaut, und mit einem Holzzementdach auf Holzbalkenlage versehen werden. Der Flur, die Zellen und der Geräteraum erhalten einen Terrazzoestrich, während für das Schrankzimmer Holzfußboden auf Lagerhölzern vorgesehen ist. Die vorhandenen Pritschen, Zellentüren und Gitter, sowie die alten hölzernen Abortwände sollen nach Möglichkeit im Anbau wieder verwendet werden. Die Aborte erhalten Spülklosetts, welche, da das Freihafengebiet an dieser Stelle noch keine Schwemmanäle hat, nach dem Gröplingerdeich entwässern müssen.

Die Decken der einzelnen Räume sollen in üblicher Weise geschalt und berohrt und wie die Wandflächen in Kalkmörtel gepuht werden. Nur die Zellen und Abortwände werden in verlängertem Zementmörtel gepuht.

Die im alten Hause nötig werdenden Scherwände sollen wegen des geringeren Gewichts derselben mit Schwemmsteinen hergestellt werden. Die drei neuen Zimmer der Wachtmeister und der Sanitätswache erhalten einen Linoleumbelag auf dem jetzigen Zementestrich sowie neue Öfen.

Da die bisherigen Seitenfenster des Kommissär- und des Wachtzimmers später wegfallen, werden für diese Räume an der Vorderfront je zwei gekuppelte Fenster zur Erzielung eines besseren Lichteinfalles eingebrochen.

Die Baukosten stellen sich ohne Inventar laut anliegenden speziellen Kostenschlages auf 9000 M.

Bremen, 10. Januar 1906.

J. S.:

(gez.) **Wietjke.**

Einverstanden.

12. 1. 1906.

Der Oberbaudirektor.

J. S.:

(gez.) **Schmidt.**

8. Eingabe von August Witthöft.

Durch Beschluß vom 20. April 1904 hat die Bürgerschaft den Senat ersucht, die Polizeidirektion mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob sich in Rücksicht auf unsere Finanzlage sowie in Rücksicht auf das allgemeine wirtschaftliche Interesse eine Aufhebung des Verbots betreffs des Durchfahrens von Fuhrwerk durch den Freibezirk empfehle.

Die im Frei-
bezirk
noch abzu-
Sandlager-
Vermeidung
Weges dur-
Fichtenstra-
von der Be-
bahnen. In
Mangiervert
Zusammenst-
der Zollabfe-
welche durch
daß einzelne
nur zur Ein-
daß die schn-
nahmen und
sei, keine S-
Die Zollbel-
starken Ver-
Vordrister
zu unterzie-
um das gen-
Naa-
mals gehört
und daß sie
gleichen An-
der Schiffs-
habe, so daß
die Erhaltung

9. Übertrag

Die S-
Sachverständige
169,05 M. üb-
vollstreckungsfo-
gewiesen und
billigen Samm-
Bei die-
dem Beschlusse
tragbar zu be-

Die ger-
gemeinnützige B-
Gold betrug un-
des Senats in
Geleges vom 1-
Zur Begründu-
hervorgehoben,
Erweiterung der
gerechtfertigt er-
des Senats bis
Obgleich seitdem

Inspektion.

der Schutzmannschaft der Polizei
deren Diensträume zu gewinnen.
Seite des Polizeiwachengebäudes
schloß des alten Gebäudes den

hinteren Zimmern befindlichen
se Räume durch Einziehen einer
Heizer und die Sanitätswohne
Wachzimmer noch zwei Räume
che durch Glastüren mit den

szellen, dem Geräteraum und
m Wachzimmer verbunden

Polizeidirektion für erforderlich
haffen.

in derselben Weise wie
auf Holzbalkenlage verfa
erhalten einen Terrazzoestrich,
Lagerhölzern vorgelegen in
wie die alten hölzernen Abro
wendet werden. Die Abro
an dieser Stelle noch kein
lern müssen.

üblicher Weise gehalten und
gt werden. Nur die Zellen
l gepußt.

ge sollen wegen des geringeren
den. Die drei neuen Zimmer
nen Vinoleumbelag auf dem

jar- und des Wachzimmers
rderfront je zwei getupelte
ebrochen.

anliegenden speziellen Kosten-

3. 8.

(gez.) Wietzke.

öft.

gerschaft den Senat ersucht,
ragen, ob sich in Rücksicht
ine wirtschaftliche Interesse
von Fuhrwerk durch den

Die Polizeidirektion hat durch Verordnung, betreffend den Fuhrwerksverkehr im Freibezirk, vom 7. Juli 1899 das Fahren auf den Straßen und Wegen im Freibezirk allen Lastfuhrwerken verboten, welche dort Gegenstände weder abzuholen noch abzuliefern haben. Das Verbot richtete sich sonst ausschließlich gegen die vom Sandlagerplatz an der Weser zur Stadt fahrenden Sandwagen, deren täglich etwa 30 zur Vermeidung des etwa 130 m längeren und unbequemereren, namentlich schmaleren Weges durch den Sandberg, die Muggenburgerstraße, den Sandersdeich und die Fichtenstraße den Weg durch den Freibezirk nahmen, und wurde erlassen auf den von der Zollverwaltung unterstützten Wunsch der Deputation für Häfen und Eisenbahnen. Die Gründe, welche diese Behörde anführte, waren, daß der Eisenbahn-Rangierverkehr im Freibezirk durch die Fuhrwerke gestört werde und die Gefahr des Zusammenstoßes eines Rangierzuges mit einem Fuhrwerke mit sich bringe, daß an der Zollabfertigungsstelle beim Tore II häufig eine große Anzahl von Wagen halte, welche durch die ebenfalls zollamtlich zu untersuchenden Sandwagen vermehrt werde, daß einzelne Sandwagen auch die Ausfahrt durch das Tor I nehmen, obgleich dieses nur zur Einfahrt bestimmt sei, wodurch Zusammenstöße herbeigeführt werden könnten, daß die schweren Sandwagen das Pflaster im Freibezirk besonders stark in Anspruch nähmen und daß der Freibezirk nur für den Eisenbahn- und Hafenverkehr bestimmt sei, seine Straßen daher nicht einem durchgehenden Fuhrverkehr zu dienen hätten. Die Zollbehörde machte geltend, daß die Sandwagen bei Tor II sowohl den ohnehin starken Verkehr wie die Zollabfertigung erschweren, da es nach den bestehenden Vorschriften nicht zu vermeiden sei, die Sandladungen einer sorgfältigen Zollrevision zu unterziehen. Diese Gründe hat die Polizeidirektion für triftig genug erachtet, um das gewünschte Verbot zu erlassen.

Nach dem Beschlusse der Bürgerschaft sind die genannten Behörden nochmals gehört worden und haben erklärt, daß die Gründe für das Verbot fortbeständen und daß sie dessen Aufrechterhaltung wünschen müßten. Die Polizeidirektion ist der gleichen Ansicht und hat noch darauf hingewiesen, daß seit dem Erlaß des Verbots der Schiffs-, Eisenbahn- und Fuhrwerksverkehr im Freibezirk bedeutend zugenommen habe, so daß bei Zulassung von Fuhrwerken, welche daselbst nichts zu tun haben, die Erhaltung eines glatten Verkehrs nicht gewährleistet werden könne.

9. Übertragbarkeit von Positionen des Budgets der Staatsanwaltschaft.

Die Staatsanwaltschaft hat berichtet, daß der Budgetposten „Zeugen- und Sachverständigengebühr“ (Nr. 51, Staatsanwaltschaft II, 2: 2500 M.) schon um 169,05 M. überschritten sei, daß dagegen auf den Posten „Transport- und Strafvollstreckungskosten“ (Nr. 51, II, 3: 8000 M.) bis jetzt nur 3443,69 M. angewiesen und anzunehmen sei, daß bei diesem Posten infolge der Benutzung der billigen Sammeltransporte 2—3000 M. gespart werden.

Bei dieser Sachlage ersucht der Senat die Bürgerschaft, sich mit ihm zu dem Beschlusse zu vereinigen, daß die bezeichneten beiden Positionen als übertragbar zu behandeln seien.

10. Senatsfonds.

Die gemäß § 57 p der Verfassung dem Senate für öffentliche oder andere gemeinnützige Zwecke zur Verfügung stehende Summe, welche ursprünglich 6000 Taler Gold betrug und im Jahre 1875 auf 20 000 M. abgerundet wurde, ist auf Antrag des Senats im Jahre 1894 auf 30 000 M. erhöht worden (vergl. § 37 des Gesetzes vom 1. Januar 1875, den Senat betreffend, — Gesetzbl. S. 24 —). Zur Begründung der beantragten Erhöhung hatte der Senat schon damals hervorgehoben, daß die seit 1849 in so bedeutendem Umfange eingetretene Erweiterung der öffentlichen Verhältnisse eine weitergehende Erhöhung des Betrages gerechtfertigt erscheinen lasse, daß aber die vorgeschlagene Erhöhung nach Ansicht des Senats bis auf weiteres genügen werde (vergl. Verhdlgn. v. 1892, S. 274). Obgleich seitdem mit der immer mehr zunehmenden Zahl der Beamten und der unauf-

hörlichen Weiterentwicklung der unterstützungswürdigen Bestrebungen auf dem Gebiete des öffentlichen Lebens die Ansprüche an den Fonds stetig gewachsen sind, ist es dem Senate doch unter Anwendung der äußersten Sparsamkeit gelungen, zehn weitere Jahre mit der knapp bemessenen Summe auszukommen. Daß darunter der Zweck des Fonds leiden mußte, liegt auf der Hand. Anträge, die an sich Berücksichtigung verdienten, mußten aus Mangel an Mitteln zurückgewiesen, bewilligte Gaben auf ein Maß beschränkt werden, das der Sachlage nicht entsprach. Die letzten Jahre aber haben gezeigt, daß der Fonds selbst bei dieser seinem Zweck zuwiderlaufenden Beschränkung nicht mehr ausreicht. Im vorigen Jahre mußte deshalb eine Nachbewilligung von 4000 M. beantragt werden (vergl. Verhdlg. von 1905, S. 206) und auch jetzt ist der Senat wieder in die Lage versetzt, auf den bereits überschrittenen Fonds eine Nachbewilligung von 5000 M. beantragen zu müssen. Um der regelmäßigen Wiederkehr derartiger Vorkommnisse für die Zukunft vorzubeugen, ist die Erhöhung des Fonds auf 40 000 M. unvermeidlich.

Der Senat ersucht daher die Bürgerschaft, indem er bemerkt, daß die Finanzdeputation gegen die Nachbewilligung keine Bedenken zu erheben habe:

- 1) für das Rechnungsjahr 1905 der Nachbewilligung von 5000 M. auf den Fonds zuzustimmen,
- 2) dem anliegenden Gesetzentwurf ihre Genehmigung zu erteilen.

Anlage.

Gesetz wegen Abänderung des Gesetzes vom 1. Januar 1894, den Senat betreffend. (Gesetzbl. S. 18 ff.)

Vom 1906.

Der Senat verordnet im Einverständnis mit der Bürgerschaft:

Der § 37 des in der Überschrift bezeichneten Gesetzes erhält folgende Fassung:

Die zufolge § 57 p der Verfassung zur Verfügung des Senats stehende Summe beträgt jährlich vierzigtausend Mark.

Dieses Gesetz tritt mit dem 1. April 1906 in Kraft.

Beschlossen Bremen, in der Versammlung des Senats am
und bekannt gemacht am

11. Ankauf von Straßengrund der Hauptstraße.

Die Deputation für Regulierung der Baulinien hat einen Bericht, betreffend Ankauf von Straßengrund der Hauptstraße überreicht, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung und mit dem Bemerken, daß die Finanzdeputation gegen die beantragte Nachbewilligung Bedenken nicht erhoben hat, der Bürgerschaft zur Beschlußfassung hierneben übersendet.

Anlage.

Bericht.

Von dem Kaufmann J. C. A. Nunkin ist beantragt worden, ihm die Anlegung einer Straße zwischen der Gastfeldstraße und Hauptstraße und zwar in der Verlängerung der Donaustraße zu genehmigen. Bei dieser Gelegenheit sind mit Herrn Nunkin Verhandlungen über Abtretung des zur Anlegung der Hauptstraße erforderlichen Teils sein es Grundstücks eingeleitet worden, die zum Abschluß des anliegenden Vertrages führten, wonach Nunkin von dem abzutretenden

Straßengrund
gegen eine Er
16 915 M.,
in 5 m Bre
Straße ist.
Bei Erwerbun
nur für 5 m
Hauptstraße ist
Was d
Preis anlangt,
Straßengrund
Gastfeldstraße
ist. Für die
liegt, ist demna
zu bezeichnen.

Die De
Betrag zu gene
Kosten, demnach
Fonds Reguliert

Die

Zwischen
lierung der Ba
wohnhaft Contre
Senat und Bür

J. C. A.
erforderlichen, i
„Nunkin“ mit
Z Z a frei von
abzutretenden N
breiten Teile d
Nunkin für die
etwa 1691,50
16 915 M., in
Entschädigungs
und geschene
Lassung werden
abgabe wird er

Die a
geliefert, sobald
Anlegung der S

J. C. A.
legung der Stro
die im Plane n
der Hauptstraße
zu müssen.

Straßengrund 5 m unentgeltlich und den überschießenden 12 m breiten Straßengrund gegen eine Entschädigung von 10 M. für das qm Grundfläche, das sind insgesamt 16 915 M., an den Bremischen Staat abtritt. Runkel überträgt den Straßengrund in 5 m Breite unentgeltlich auf den Staat, weil er an einer Seite Anlieger der Straße ist. An der anderen Seite der Straße ist der Bremische Staat Anlieger. Bei Erwerbung des Ausgangsrechtes hat er dann keine Grunderwerbskosten, sondern nur für 5 m Breite die Straßenbaukosten zu bezahlen. Die Gesamtbreite der Hauptstraße ist 17 m.

Was den für den überschießenden 12 m breiten Straßengrund zu zahlenden Preis anlangt, so ist dazu zu bemerken, daß bei einer Enteignung von Planstraßengrund der Kornstraße 13 M. für das qm und Planstraßengrund der Gastfeldstraße mit 11,50 M. für das qm von Sachverständigen geschätzt worden ist. Für die Hauptstraße, welche etwas weiter an der Peripherie der Stadt liegt, ist demnach ein Preis von 10 M. für das qm Grundfläche als angemessen zu bezeichnen.

Die Deputation beantragt daher, den mit J. C. A. Runkel abgeschlossenen Vertrag zu genehmigen und die Ankaufskosten mit 16 915 M., sowie 135 M. für Kosten, demnach insgesamt 17 050 M. auf das Budget des Ordentlichen Haushalts, Fonds Regulierung der Baulinien, nachzubewilligen.

Die Deputation für Regulierung der Baulinien.

(gez.) **Weßels.**

(gez.) **H. G. Schütte.**

Vertrag.

Unteranlage.

Zwischen dem Bremischen Staat, vertreten durch die Deputation für Regulierung der Baulinien und dem Kaufmann Johann Christoph Abraham Runkel, wohnhaft Contrescarpe Nr. 8 c hier selbst, ist unter Vorbehalt der Genehmigung von Senat und Bürgerschaft folgender Vertrag abgeschlossen worden.

§ 1.

J. C. A. Runkel tritt die zur Anlegung der Hauptstraße in 17 m Breite erforderlichen, in dem beigehefteten Lageplane vom 17. November 1905 gezeichnet „Bahnhof“ mit i l f g bezeichneten, rot schraffierten Kataster-Parzellen 191 Y und 193 Z Z a frei von Lasten und Gerechtigkeiten an den Bremischen Staat ab. Von den abzutretenden Kataster-Parzellen werden die in dem Plane mit l f c k bezeichneten 5 m breiten Teile dem Bremischen Staate unentgeltlich abgetreten, während J. C. A. Runkel für die im Plane mit k l g i bezeichneten, 12 m breiten und insgesamt etwa 16 915,50 qm großen Teile vom Bremischen Staate eine Entschädigung von 16 915 M., in Buchstaben: Sechszehntausendneinhundertfünfzehn Mark, erhält. Die Entschädigungssumme wird an J. C. A. Runkel ausbezahlt nach gesicherter Fassung und geschehener Lieferung des abzutretenden Straßengrundes. Die Kosten der Fassung werden gemeinschaftlich, von jeder Seite zur Hälfte, getragen. Die Staatsabgabe wird erlassen.

§ 2.

Die abzutretenden Kataster-Parzellen werden dem Bremischen Staate geliefert, sobald sie nach dem Ermessen der Baudeputation, Abtl. Straßenbau, zur Anlegung der Straße erforderlich sind.

§ 3.

J. C. A. Runkel erhält gegen Erstattung von $\frac{5}{17}$ der Kosten der Anlegung der Straße für seine Grundstücke Kataster-Nr. 191 A c und 193 A a für die im Plane mit l bis f bezeichnete Anschlußlänge das freie Ausgangsrecht nach der Hauptstraße, ohne zu den Grunderwerbskosten der Straße Beiträge leisten zu müssen.

§ 4.

J. C. A. Nunken oder dessen Rechtsnachfolger im Eigentum der Grundstücke an der Hauptstraße, Kataster-Bezeichnung 191 A c und 193 A a u. b gestattet dem Bremischen Staat die zur Befestigung des Straßenkörpers der Hauptstraße etwa erforderlich werdenden Böschungen ohne weitere Vergütung auf diesen Grundstücken anzuschütten, jedoch verbleibt J. C. A. Nunken das Eigentums- und Nutzungsrecht an den Böschungsflächen.

Die Unterzeichneten bevollmächtigen den Vermessungsbeamten Schomburg, einen diesen Vereinbarungen entsprechenden Vertrag vor der Regierungskanzlei abzuschließen, in dem sie ihm ausdrücklich gestatten, dabei als Vertreter beider Teile zu handeln.

Bremen, den 19. Dezember 1905.

Die Deputation für Regulierung der
Baulinien.

(gez.) **Wessels.**

(gez.) **H. G. Schütte.**

(gez.) **J. Nunken.**

12. Rechnungsabluß des Schlachthofs für das Jahr 1904.

Die Deputation für den Schlachthof hat den Rechnungsabluß des Schlachthofs für das Jahr 1904 überreicht, den der Senat der Bürgererschaft unter Vorbehalt seiner Erklärung zur Beschlußnahme hierneben zugehen läßt.

Anlage.

Bericht.

Die unterzeichnete Deputation überreicht in den Unteranlagen den Rechnungsabluß für das Jahr 1904 und eine vergleichende Übersicht der wirklichen Einnahmen und Ausgaben gegenüber den Voranschlägen und einer Nachbewilligung.

Die Einnahmen betrugen	M.	434 713,48
Der budgetmäßige Voranschlag	"	425 400,—
Mithin wurden mehr vereinnahmt	M.	9 313,48
Der Voranschlag der Ausgaben betrug ..	M.	425 400,—
Nachbewilligt für bauliche Unterhaltung (Verhdlg. 1905 S. 60 u. 152) ..	"	1 680,—
	M.	427 080,—
Verausgabt sind	"	412 120,41
Die Minderausgabe betrug	M.	14 959,59
Davon ab: die vorstehende Nachbewilligung von	"	1 680,—
Mithin wurden erspart	"	13 279,59
Es verbleibt demnach ein Überschuß von	M.	22 593,07
Bis Ende März 1904 betrugen die Überschüsse aus früheren Jahren	"	235 566,28
Am 31. März 1905 betrug der Überschuß	M.	258 159,35
Davon sind verausgabt für Landankauf, Bauten etc.	"	174 605,88
Das verfügbare Vermögen am 1. April 1905 betrug demnach	M.	83 553,47

Schlachthof
blieb u.

Mehrver
an Sch
Gas und
und für
von 700
und IX

Unteranlage 1.
Debet.

An Gehaltsfon
" Bureaubed
" Trichmenid
" Heizungs-
" Feuerverfich
" Inventarfon
" Bauliche Un
" Gaskonto
" Wasserfon
" Kohlenfon
" Maschinenbet
" Maschinenrep
" Materialien
" Rohrleitungs
" Steuerfon
" Hilfslohnfon
" Vermischte
" Gewinn- u.

Debet.

An Zinsenfon
" Anlagefon
" Bilanzfon

Einnahmen.

Die Einnahmen ergeben gegen den Voranschlag infolge der vermehrten Schlachtungen einen Überschuß von 9417,39 M. Nur die Einnahme aus Beschau blieb um 103,91 M. unter dem Voranschlag.

Ausgaben.

Erspart wurden gegen den Voranschlag auf 13 Positionen 21 960,60 M. Mehrverausgabt wurden auf Position Trichinenschau infolge der Mehrschlachtungen an Schweinen 3061,70 M. Ferner für Heizung und Reinigung 149,32 M., für Gas und elektrische Beleuchtung 1911,84 M., für Streu- und Viehfutter 703,32 M. und für Vermischte Ausgaben 1174,83 M. Die Überschreitungen im Gesamtbetrage von 7001,01 M. sind durch die Übertragbarkeit der Positionen I b bis d VII und IX bis XI mehr als gedeckt.

Der Gesamtüberschuß von 258 159,35 M. ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Deputation für den Schlachthof.

(gez.) Buß. (gez.) Richard H. Will.

(gez.) J. Nunten.

Unteranlage 1.

Schlachthof. Rechnungsabluß 1904.

Debet.

Betriebskonto.

Kredit.

	M.	S.		M.	S.
An Gehaltelkonto	68 241	83	Per Schlachtgebührenkonto	252 972	25
" Bureaubedürfniskonto	2 090	97	" Auftrieb= do.	72 489	80
" Trichinenschaukonto	41 061	70	" Wäge= do. (Leb. Gew.)	5 816	40
" Heizungs- u. Reinigungskonto	3 649	32	" Wäge= do. (Schlachtgew.)	25 045	50
" Feuerversicherungskonto	1 680	70	" Beschau= do.	196	09
" Inventarkonto	8 962	31	" Freibank= do.	6 255	75
" Bauliche Unterhaltung	16 425	99	" Mieten u. Pachtelkonto	33 870	66
" Gaskonto	17 911	84	" Düngerkonto	4 258	23
" Wasserkonto	949	65	" Vermischte Einnahmenkonto	5 642	95
" Kohlenkonto	21 924	43			
" Maschinenbetriebsm. u. Div.	6 198	43			
" Maschinenreparaturen,	5 160	98			
" Materialien usw.	6 928	51			
" Rohrleitungskonto	7 500	08			
" Steuerkonto	16 471	50			
" Hilfslohnkonto	9 683	83			
" Vermischte Ausgabenkonto	171 705	56			
" Gewinn- u. Verlustkonto					
	M. 406 547	63		M. 406 547	63

Debet.

Gewinn- und Verlustkonto.

Kredit.

	M.	S.		M.	S.
An Zinsenkonto	110 575	02	Per Bilanzkonto (Vortrag)	235 566	28
" Anlagekonto (Amortisation)	50 000	—	" Betriebskonto (Übertrag)	171 705	56
" Bilanzkonto (Überschuß)	258 159	35	" Futter- u. Streukonto (Gew.)	8 966	53
			" Wartegeldkonto	2 496	—
	M. 418 734	37		M. 418 734	37

Activa.	Bilanzkonto.		Passiva.	
	M.	ℒ	M.	ℒ
An Anlagekonto, Vortrag v. 1904 M. 2 538 660,05			Per Bremischer Staat	2 743 422 83
Ab Amortisation 1904 " 50 000,—			" Gewinn- und Verlustkonto .	258 159 35
M. 2 488 660,05				
Dazu Baugesder 1904 " 254 762,78	2 743 422 83			
Bezahlt aus Überschüssen früherer Jahre:				
Übertrag von 1903 M. 170 273,88				
Dazu Baugesder in 1904 " 4 332,—	174 605 88			
Vortrag für Vorräte:				
Bureaubedürfnis- konto M. 371,80				
Heizungs- und Reinigungskonto " 112,35				
Inventarkonto . . " 108,05				
Gas- u. elektr. Be- leuchtungskonto . " 108,09				
Kohlenkonto " 1499,32				
Maschinen- betriebsm. u. Div. " 826,23				
Futter- u. Streu- konto " 1273,92				
Verm. Ausg.-Kto. " 239,05	4 533 81			
Feuerversicherungskonto	593 30			
Generalkasse, Guthaben	77 808 75			
Kassakonto, Saldo	617 61			
M. 3 001 582 18				
			3 001 582 18	

Bremen, den 31. März 1905.

Vorstehende Bilanz ist von mir mit den Büchern verglichen und richtig befunden.

Bremen, den 26. Januar 1906.

(gez.) W. Cramer.

Titel	M.	ℒ
Ia	1/7	Se
Ib	1/7	Ne
Ic	1/3	W
Id	1/5	
Ie	1	Be
If	1	Fr
II	1/10	W
III	1	Dü
IV	1	Wie
V	1	Ver
VI	1	Wa

Titel	M.	Gen
Ia	1	Geba
Ib	2	Bure
Ic	3	Trich
Id	4	Heizu
II	5	Feuer
III	6	Zinie
IV	7	Amor
V	8	Inver
VI	9	Bauli
VII		Be
	10	Gas-
	11	Basse
	12	Kohle
	13/16	Masch
	17	Masch
	18	Unter
VIII	19	Steu
IX	20	Steu
X	21	Hülf
XI	22	Verm

Unteranlage 2.

Schlachthof. Rechnungsabchluß 1904.

I. Einnahmen.

Titel	Nr.	Benennung der Position	Voranschlag		Wirklich		Gegen den Voranschlag		mehr	weniger
			M.	S.	M.	S.	M.	S.		
Ia	1/7	Schlachtgebühren	249 840	—	252 972	25	3 132	25	—	—
Ib	1/7	Auftriebgebühren	72 173	—	72 489	80	316	80	—	—
Ic	1/3	Wägegebühren (Leb. Gew.)	4 470	—	5 816	40	1 346	40	—	—
Id	1/5	" (Schlachtgew.)	24 250	—	25 045	50	795	50	—	—
Ie	1	Beichangegebühren	300	—	196	09	—	—	103	91
If	1	Freibankgebühren	6 000	—	6 255	75	255	75	—	—
II	1/10	Mieten und Pachten	32 800	—	33 870	66	1 070	66	—	—
III	1	Dünger	3 600	—	4 258	23	658	23	—	—
IV	1	Viehfutter	24 000	—	25 669	85	1 669	85	—	—
V	1	Vermischtes	5 471	—	5 642	95	171	95	—	—
VI	1	Wartegeld	2 496	—	2 496	—	—	—	—	—
			425 400	—	434 713	48	9 417	39	103	91
			—	—	425 400	—	—	—	103	91
		Mehreinnahme	—	—	9 313	48	9 313	48	—	—

II. Ausgaben.

Titel	Nr.	Benennung der Position	Voranschlag		Wirklich		Gegen den Voranschlag		mehr	weniger
			M.	S.	M.	S.	M.	S.		
Ia	1	Gehalte	69 441	—	68 241	83	—	—	1 199	17
Ib	2	Bureaubedürfnisse	2 100	—	2 090	97	—	—	9	03
Ic	3	Trichinenschau	38 000	—	41 061	70	3 061	70	—	—
Id	4	Heizung und Reinigung	3 500	—	3 649	32	149	32	—	—
II	5	Feuerversicherung	1 850	—	1 680	70	—	—	169	30
III	6	Zinsen	117 000	—	110 575	02	—	—	6 424	98
IV	7	Amortisation	50 000	—	50 000	—	—	—	—	—
V	8	Inventar	9 000	—	8 962	31	—	—	37	69
VI	9	Bauliche Unterhaltung	17 680	—	16 425	99	—	—	1 254	01
VII		Betriebskosten:								
	10	Gas- od. elektr. Beleucht.	16 000	—	17 911	84	1 911	84	—	—
	11	Wasser	1 200	—	949	65	—	—	250	35
	12	Kohlen	30 000	—	21 924	43	—	—	8 075	57
	13/16	Masch. Betriebsm. u. Div.	7 000	—	6 198	43	—	—	801	57
	17	Masch., Rep. = Mat. u. w.	5 800	—	5 160	98	—	—	639	02
	18	Unterhaltg. d. Rohrleitg.	8 500	—	6 928	51	—	—	1 571	49
VIII	19	Steuern	8 000	—	7 500	08	—	—	499	92
IX	20	Streu und Viehfutter	16 000	—	16 703	32	703	32	—	—
X	21	Hilfslohn	17 500	—	16 471	50	—	—	1 028	50
XI	22	Vermischtes	8 509	—	9 683	83	1 174	83	—	—
			427 080	—	412 120	41	7 001	01	21 960	60
			412 120	41	—	—	—	—	7 001	01
		Mindererausgabe	14 959	59	—	—	—	—	14 959	59

Die Einnahme betrug 434 713 48

" Ausgabe " 412 120 41

Der Überschuß mithin 22 593 07

Berichtigung. In der Anlage zu Nr. 5 der Mitteilung des Senats vom 26. Januar 1906, betreffend Anlauf von Ländereien in Lanfentan, Seite 60 der Verhandlungen, ist im § 1 unter 2) am Schluß hinter dem Worte „Grodan“ das Wort „gehören“ nachzuführen.

1. Bericht der
2. Bericht der
3. Bericht der
- des St. Jahr
4. u. 5. Bericht
6. Bericht der
7. Bericht der
8. Bericht der
9. Bericht der
10. Bericht der
11. Bericht der
12. Bericht der
13. Bericht der
14. Bericht der
15. Bericht der

Der
deputation für
Budgetberichte

- 1)
- 2)
- 3)
- 4)
- 6)
- 7)
- 8)
- 9)
- 10)
- 11)
- 12)
- 13)
- 14)
- 15)

zur Beischlußsaj

Zugleich
Erlaß des Geis
derselben Form
und des Geisje
Einheitsajagen n